

Haushaltssatzung der Gemeinde Baiersbronn für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	44.445.650 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	47.246.900 Euro
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.801.250 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.801.250 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.919.950 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.732.600 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	187.350 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.528.200 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.571.400 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.043.200 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.855.850 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.794.725 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	375.600 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.419.125 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.436.725 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 6.794.725 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf: 390.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 870 v.H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
Kleinbeträge, die 15,00 Euro nicht übersteigen, werden am 15. August mit ihrem Jahresbetrag fällig.
Kleinbeträge, die 30,00 Euro nicht übersteigen, werden am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.
2. Für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

In der Zeit von Montag, 04. März 2024 bis einschl. Dienstag, 12. März 2024 liegt der Haushaltsplan 2024 im Verwaltungsgebäude Oberdorfstraße 67 -Zimmer 11- zur Einsicht durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf.

Baiersbronn, 23. Januar 2024

(gez.) Michael Ruf
Bürgermeister